Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl." u. der Humor. Beilage „Seifenblasen" in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

54. Jahrgang.

№ 107. Dienstag, den 10. September **1907.**

Oeffentl. Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

findet **Montag, den 23. September 1907, von vormittags 1/2 12 Uhr** an im **Sitzungszimmer** des **Stadthauses** zu **Schwarzenberg** statt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 4. September 1907. R.

Im Genossenschaftsregister des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 3 Firma: **Konsum-Verein Eibenstock, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** in **Eibenstock**
eingetragen worden, daß der Sticker **Gustav Victor Thierbach** in **Eibenstock** als Vorstandsmitglied ausgeschieden und der Geschäftsführer **Carl Gottschald** in **Eibenstock** Mitglied des Vorstandes ist.

Eibenstock, den 2. September 1907.

Königliches Amtsgericht.

Für den erkrankten Friedensrichter für den Bezirk Eibenstock mit Blauenthal, Wolfsgrün, Neidhardtsthal und Muldenhammer, Herrn Alban Meichsner in Eibenstock, ist auf die Zeit seiner Erkrankung
Herr Amtsgerichtsexpedient Staab in Eibenstock
heute bestellt worden.

Eibenstock, den 7. September 1907.

Königliches Amtsgericht.

Landtagswahl betr.

Nach Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern finden die **Wahlmännerwahlen** im **20. städtischen Wahlkreise** für die

III. Abteilung der Urwähler am Mittwoch, den 11. September 1907,
II. " " " " Donnerstag, " 12. " "
I. " " " " Freitag, " 13. " "

statt. Es wird dies nach § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungsverordnung dazu vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß an den obengenannten Tagen die **Stimmenabgabe** für die

III. Abteilung von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr,
II. " " " 11 " " " 1 "
I. " " " 12 " " " 1 "

zu erfolgen hat.

Die **Wahlbezirke** sind in folgender Weise abgegrenzt und als **Stimmenabgabestellen** die nachverzeichneten Lokale gewählt worden.

III. Abteilung.

1. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Clara Angermannstraße, Moltkestraße, Bismarckstraße, Neugasse, Forststraße, Gartenstraße, Poststraße, Albertplatz, Albertstraße, obere und untere Crottenseestraße, Gutsweg, Sosaerstraße, am Sosaer Weg, Mohrenstraße, Feldstraße, Funckstraße, Teich-, Quer- und Bretgasse, Fabrikgäßchen.

Wahllokal: Hotel „Stadt Leipzig".

2. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Nonnenhausweg, Carlsbaderstraße, Magazinstraße, Südstraße, Bergstraße 1—3, 5 u. 7, Wiesenstraße, vordere und hintere Rehmerstraße, Hüblerweg, Messingwerk, Carlsfeldersteig, Lohgasse, Weg nach dem Adlerfelsen, Theaterstraße, Reuterweg, Hauptstraße 1—7, 9, 11, 13, Kirchplatz, Schulstraße, Muldenhammerstraße, Eisenbahnstraße, Bodelstraße 1 und 6, Nordstraße, Schulgäßchen, Schneebergerstraße, Postplatz.

Wahllokal: Sitzungssaal des Rathauses.

3. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Bodelstraße (außer Nr. 1 und 6), Gabelsbergerstraße, Windischweg, Haberleithe, innere Auerbacherstraße, Promenadenstraße, Schützenstraße, Bahnhofstraße, äußere Auerbacherstraße, Gasanstaltsweg, Brühl, Bachstraße, Langestraße, Uhdestraße, Weststraße, Triftweg, Winklerstraße, Neumarkt, Breitestraße, Brückenstraße, am Graben, am Stern, übrige Bergstraße, an der Bergstraße, übrige Hauptstraße, Abteilung B.

Wahllokal: Hotel „Stadt Dresden".

II. Abteilung.

1. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Muldenhammerstraße, Eisenbahnstraße, Bodelstraße 1, Schneebergerstraße, Clara Angermannstraße, Moltkestraße, Bismarckstraße, Neugasse, Forststraße, Gartenstraße, Postplatz, Poststraße, Albertstraße, Albertplatz, obere und untere Crottenseestraße, Gutsweg, Sosaerstraße, am Sosaer Weg, Mohrenstraße, Feldstraße, Funckstraße, Teich-, Quer und Bretgasse, Nonnenhausweg, Carlsbaderstraße, Fabrikgäßchen, Magazinstraße, Hauptstraße 1—5, 7, Kirchplatz, Nordstraße.

Wahllokal: Hotel „Stadt Leipzig".

2. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Bergstraße, Südstraße, Wiesenstraße, vordere und hintere Rehmerstraße, Hüblerweg, Messingwerk, Carlsfelderstieg, Lohgasse, Weg nach dem Adlerfelsen, Theaterstraße, Reuterweg, am Stern, am Graben, Breitestraße, Brückenstraße, Neumarkt, an der Bergstraße, übrige Hauptstraße, innere Auerbacherstraße 1—3, 5, 10, 12, 14, Haberleithe, Gabelsbergerstraße, Bodelstraße (außer Nr. 1), Schulstraße, Windischweg.

Wahllokal: Sitzungssaal des Rathauses.

3. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 1.

Winklerstraße, Triftweg, Weststraße, Uhdestraße, Langestraße, Bachstraße, Brühl, äußere Auerbacherstraße, Gasanstaltsweg, Bahnhofstraße, Schützenstraße, Promenadenstraße, übrige innere Auerbacherstraße, Abteilung B.

Wahllokal: Hotel „Stadt Dresden".

I. Abteilung.

1. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Hauptstraße 1—5, Kirchplatz, Nordstraße, Muldenhammerstraße, Eisenbahnstraße, Bodelstraße 1, Schneebergerstraße, Clara Angermannstraße, Moltkestraße, Bismarckstraße, Neugasse, Albertplatz, Forststraße, Gartenstraße, Postplatz, Poststraße, Albertstraße, obere und untere Crottenseestraße, Gutsweg, Sosaerstraße, am Sosaer Weg, Mohrenstraße, Feldstraße, Funckstraße, Nonnenhausweg, Carlsbaderstraße, Magazinstraße, Quer-, Teich- und Bretgasse, Fabrikgäßchen.

Wahllokal: Hotel „Stadt Leipzig".

2. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Uebrige Hauptstraße, Wiesenstraße 2, innere Auerbacherstraße, Haberleithe, Gabelsbergerstraße, Bodelstraße (außer Nr. 1), Schulstraße, Schulgäßchen, Windischweg.

Wahllokal: Sitzungssaal des Rathauses.

3. Wahlbezirk. Zahl der zu wählenden Wahlmänner: 2.

Bergstraße, Südstraße, Wiesenstraße (außer Nr. 2), vordere und hintere Rehmerstraße, Hüblerweg, Messingwerk, Carlsfelderstieg, Lohgasse, Weg nach dem Adlerfelsen, Theaterstraße, Reuterweg, Breitestraße, am Graben, am Stern, an der Bergstraße, Neumarkt, Winklerstraße, Triftweg, Weststraße, Uhdestraße, Langestraße, Bachstraße, Brühl, Promenadenstraße, Schützenstraße, Bahnhofstraße, äußere Auerbacherstraße, Gasanstaltsweg, Abteilung B.

Wahllokal: Hotel „Stadt Dresden".

Eibenstock, den 26. August 1907.

G. Diersch, Wahlvorsteher des I. Wahlbezirks der I., II. und III. Abteilung.
Bernh. Fritzsche, Wahlvorsteher des II. Wahlbezirks der I., II. und III. Abteilung.
Alfred Meichßner, Wahlvorsteher des III. Wahlbezirks der I., II. und III. Abteilung.

Landtagswahl betreffend.

Den Urwählern wird empfohlen, bei der **Wahl der Wahlmänner** zur Erleichterung des Aufsuchens ihrer Namen in der Abteilungsliste die Einladungszettel mit zur Stelle zu bringen.

Stadtrat Eibenstock, den 5. September 1907.
Hesse. M.

Oeffentliche Ankündigungen betreffend.

Artikel 15 des Gesetzes die Presse betreffend, vom 24. März 1907, bestimmt, daß Ankündigungen gesetzlich erlaubter Versammlungen, Wahlbekanntmachungen — insofern diese nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und den Namen des oder der Kandidaten enthalten —, sowie Anzeigen über öffentliche Vergnügen, über gestohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermietungen und sonstige Nachrichten für den gewerblichen Verkehr ohne vorherige Anzeige **an den im Voraus bestimmten Orten** und, was die Verkäufe und Vermietungen von Grundstücken und gewerblichen Ankündigungen anlangt, auch an den betreffenden Grundstücken und Gewerbslokalen selbst öffentlich angeschlagen werden dürfen. Bei **Plakaten anderer Art,** mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, **bedarf** es der **vorgängigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde,** unter Vorlegung eines Stückes des betreffenden Plakats. Diese Plakate dürfen ebenfalls bloß **an den von der Behörde im Voraus bestimmten Orten** öffentlich angeheftet oder angeschlagen werden.

Unter erneutem Hinweis darauf, daß hier **Plakate nur** an den auf den Plätzen bez. Straßen **aufgestellten Plakatsäulen** öffentlich befestigt werden dürfen, wird obige Vorschrift in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden.

Bis zu anderweiter Regelung sind indes ungeachtet der obigen gesetzlichen Bestimmungen **alle Plakate** zum Zwecke der Feststellung des Flächeninhaltes vor dem Ankleben an **Polizeiamtsstelle vorzulegen.**

Stadtrat Eibenstock, den 29. August 1907.
Hesse. L.

In

Carlsfeld

ist die durch den Tod des seitherigen Inhabers frei gewordene Stelle des

Gemeinde-Vorstandes

neu zu besetzen.

Verbunden mit dem Amte sind die Funktionen des Standesbeamten und Ortskassierers und wird dafür ein Anfangsgehalt von Mk. 1500.— gewährt.

Bewerbung mit Zeugnissen beliebe man bis **30. September** einzureichen an

Gem.-Aeltesten **E. Arnold.**

Holzversteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

In Grüners Gasthof in Schönheiderhammer

Montag, den 16. September 1907, von mittags 1/2 1 Uhr an
415 fichtene **Stämme,** 10—15 cm Stärke, 318 fichtene **Stämme,** 16—19 cm Stärke,
86 " " 20—29 " " 6 buchene **Klötzer,** 8—16 " "
43637 " **Klötzer,** 7—15 " " 6857 fichtene " 16—22 " "
1971 " " 23—48 " " 31 rm fichtene **Nutzknüppel** (geschnitzt),
und **Dienstag, den 17. September 1907, von mittags 1/2 1 Uhr an**
3 rm buchene, 447 rm weiche **Brennscheite,** 1,5 rm buchene, 1359,5 rm weiche **Brennknüppel,**
2,5 " " 1046 " " **Aeste** in Abt. 1, 2, 6—9, 15, 16, 17, 19, 20, 23, 24, 26—29, 31—46, 48—51, 53, 55, 56, 61—64, 66, 67, 72, 76 (Dürr- und Bruchhölzer).

Spezielle Verzeichnisse der zu versteigernden Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen von der unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben.

Eibenstock, am 6. September 1907.

Kgl. Forstrevierverwaltung. **Kgl. Forstrentamt.**

Tagesgeschichte.

— Marokko. Casablanca, 7. September. Mehrere Stämme baten um Einstellung der Feindseligkeiten, um in Friedensverhandlungen einzutreten. General Drude gab ihnen bis zum 8. d. Mts. Zeit, um sich zu ergeben; allein man glaubt, daß der einzige Zweck der Bitte ist, Zeit zu gewinnen.

Weitere politische und sächsische Nachrichten in der Beilage.

Lokale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. September. Hoch gehen die Wogen des Wahlkampfes in unserem 20. Landtagswahlkreis und auch in unserer Stadt! Insbesondere scheinen sich die